

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 08.02.2019

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil**

am Montag, den 04.02.2019 um 14:30 Uhr  
im Rentamtssaal des Landratsamts Pfaffenhofen

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Wolf, Martin

##### **Stellvertreter des Landrats**

Westner, Anton

verlässt die Sitzung um 16:11 Uhr

##### **Weiterer Stellvertreter des Landrats**

Finkenzeller, Josef

##### **CSU**

Heinrich, Reinhard

Russer, Manfred

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

Weichenrieder, Max

Vertretung für Herrn Jens Machold,  
verlässt die Sitzung um 17:03 Uhr

##### **SPD**

Käser, Markus

Schmid, Martin

##### **FW**

Hechinger, Max

Nerb, Herbert

##### **AUL**

Franken, Michael

Vertretung für Herrn Christian Staudter

##### **GRÜNE**

Schnapp, Kerstin

##### **ÖDP**

Haiplik, Reinhard

##### **Verwaltung**

Daser, Sebastian

Degen, Christian

Emmer, Siegfried

Gassner, Helga

Laumeyer, Gerhard

Mayer, Karola  
Oberhauser, Marina  
Pietsch, Christine  
Reile, Michael  
Reisinger, Walter  
Rottler, Doris

**Entschuldigt fehlen:**

**CSU**

Machold, Jens

entschuldigt

**AUL**

Staudter, Christian

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:38 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat gibt bekannt, dass die Tagesordnung um zwei Nachtragspunkte zum Klima (TOP 13 und 14 im öffentlichen Teil) erweitert werden soll. Die Mitglieder des Kreisausschusses sind mit der Ergänzung der Tagesordnung einverstanden. Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden vorgezogen und als erstes behandelt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

## **Tagesordnung**

1. Besetzung von Ausschüssen (B)
2. Gründung eines Integrationsbeirates (B)
3. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
4. Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren (B)
5. Klinikallianz Mittelbayern GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung zur Bestellung eines Liquidators (B)
6. Klinikverbund Mittelbayern GmbH in Liquidation; Feststellung und Verwendung der Jahresergebnisse 2016 und 2017 sowie Entlastung der Liquidatoren (B)
7. Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtal-klinik GmbH im Haushaltsjahr 2018 (B)
8. Antrag des Caritasverbandes Eichstätt; Förderung einer Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen; Kommunalen Förderanteil (B)
9. Antrag des Gesundheitsamtes auf Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds (B)
10. Antrag des Vereins Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V. über die finanzielle Beteiligung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm am Regionspavillon zur Landesgartenschau 2020 (B)
11. Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)
12. Bekanntgaben, Anfragen
13. Beitritt zum Klima-Bündnis (B)
14. Klimawandel und Klimaschutz - Jahresaktionsprogramm (B)

## **Top 13 Beitritt zum Klima-Bündnis (B)**

### **Sachverhalt:**

Das Klima-Bündnis ist ein Netzwerk mit etwa 1.700 Mitgliedskommunen in ganz Europa, davon über 500 aus Deutschland. Es widmet sich dem Klimaschutz und setzt konkrete Ziele: Jede Mitgliedskommune verpflichtet sich, ihre Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren und langfristig auf 2,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Einwohner und Jahr zu senken.

Eine Mitgliedschaft im Klima-Bündnis ist u.a. für Landkreise, Städte, Märkte und Gemeinden möglich. Die Mitgliedschaft bietet die Möglichkeit, Kampagnen, Instrumente und Methoden, die das Klima-Bündnis entwickelt hat, kostenfrei oder kostengünstiger als Nicht-Mitglieder zu nutzen und fachliche Seminare und Veranstaltungen zu besuchen. Auch können Erfahrungen aus dem Netzwerk aufgegriffen und für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm adaptiert werden. Des Weiteren kann das Profil des Landkreises geschärft werden.

Die Europäische Geschäftsstelle des Klima-Bündnisses setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen ihrer Mitglieder ein.

Die jährlichen Kosten für eine Mitgliedschaft betragen 0,0073 Euro pro Einwohner\*in.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Mitglied im Klima-Bündnis zu werden und die Ziele des Klima-Bündnisses mitzutragen:

- CO<sub>2</sub>-Emissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent vermindern.
- Emissionen auf 2,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Einwohner\*in und Jahr senken.
- Gemeinsam mit indigenen Völkern Klimagerechtigkeit anstreben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft beim Klima-Bündnis zu stellen.

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesend:     | 13 |
| Abstimmung:   |    |
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

## **Top 14 Klimawandel und Klimaschutz - Jahresaktionsprogramm (B)**

### **Sachverhalt:**

Der rezente Klimawandel stellt eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen dar. Folgen des menschlichen Einflusses auf das Klimasystem werden in allen Ozeanen und Kontinenten beobachtet. Den Klimawandel und seine Risiken zu begrenzen, erfordert eine Stabilisierung

des Temperaturanstiegs auf unter 2 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Um dieses Ziel zu erreichen, ist dringendes Handeln geboten.

Beim Klimaschutz wird der Grundsatz des Energiedreisprungs verfolgt: Energie einsparen, die Energieeffizienz steigern und die Nutzung erneuerbarer Energieträger ausbauen. Hierbei gibt es viele Ansatzpunkte.

Im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm sollen neben den laufenden, längerfristigen Projekten schlaglichtartig Aktionen zum Klimaschutz durchgeführt werden, um das Bewusstsein in der Bevölkerung für das Thema hochzuhalten. Die Fachstelle Energie und Klimaschutz stellt einige der in 2019 geplanten Aktionen vor.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Durchführung verschiedener Aktionen im Rahmen des „Jahresaktionsprogramms Klimaschutz“ 20.000 Euro bereitzustellen.

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesend:     | 13 |
| Abstimmung:   |    |
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

#### **Top 1 Besetzung von Ausschüssen (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Christian Staudter hat zum 01.01.2019 den Fraktionsvorsitz der AUL-Fraktion im Kreistag an Herrn Michael Franken übergeben. Neuer Stellvertreter als Fraktionssprecher ist Herr Paul Weber.

Herr Franken übernimmt den Sitz im Kreisausschuss, Herr Staudter wird Stellvertreter. Dafür übernimmt Herr Staudter den Sitz im Bau- und Vergabeausschuss, Frau Jung bleibt Stellvertreterin.

Bei allen anderen Ausschüssen werden keine Änderungen vorgenommen. Herr Steinberger behält die Sitze, trotz seines Austritts aus der AUL-Fraktion.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Herr Franken übernimmt den Sitz im Kreisausschuss, Herr Staudter wird Stellvertreter. Herr Staudter übernimmt den Sitz im Bau- und Vergabeausschuss.

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesend:     | 13 |
| Abstimmung:   |    |
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

## **Top 2 Gründung eines Integrationsbeirates (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Bereits am 09.10.2017 wurde der Kreistag über die Aufstellung eines Sachgebietes Integration am Landratsamt Pfaffenhofen informiert, welches dabei auch mit dem Auftrag versehen wurde, ein gesamtpolitisches Integrationskonzept für den Landkreis zu erarbeiten bzw. fortzuschreiben. Nach der Bedarfsabfrage in den Kommunen des Landkreises Pfaffenhofen sowie der strukturellen Etablierung und Vernetzung des Sachgebietes in der integrationspolitischen Landschaft des Landkreises wird nun die Gründung eines Integrationsbeirates als Beteiligungsgremium aller im Integrationsprozess tätigen Akteure als notwendig erachtet. Ziel soll es dabei sein, dass Integrationskonzept des Landkreises gemeinsam und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Im 2. Quartal 2019 wird nach Einladung der Bestandsmitglieder die konstituierende Sitzung des Integrationsbeirates stattfinden. Dabei soll auch die Geschäftsordnung (siehe Anlage) durch den Integrationsbeirat selbst verabschiedet werden. In dieser ist unter § 10 geregelt, dass die Mitglieder des Integrationsbeirates eine Aufwandsentschädigung nach § 2 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger erhalten sollen. Dafür ist ein Beschluss der Kreisgremien erforderlich.

Herr Haiplik befürwortet die Beteiligung der DiTiB Türkisch Islamischen Gemeinde Pfaffenhofen und des Albanisch-Deutschen Kulturvereins Sali Çekaj als Migrantenvertreter im Integrationsbeirat.

Herr Russer schlägt den Persönlichen Referenten von Herrn Landrat, Herrn Christian Degen, als Mitglied in den Integrationsbeirat vor.

Die Kreisräte sind mit der Mitwirkung von Herrn Degen im Integrationsbeirat einverstanden.

### **Beschluss:**

Das Eckpunktepapier / 7-Punkte-Konzept-Integration wird zur Kenntnis genommen.

Ein Integrationsbeirat nach der vorgelegten Geschäftsordnung wird berufen. Die Mitglieder des Integrationsbeirates erhalten eine Aufwandsentschädigung nach § 2 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger.

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesend:     | 13 |
| Abstimmung:   |    |
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

## **Top 3 Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

1. In § 5 Abs. 1 Ziffer 1.11 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter sind die Entschädigungen der Mitglieder der Naturschutzwacht geregelt. Fledermausexperten sowie Wespen- und Hornissenberater erhalten nach Buchst. d bisher nur Reisekosten.

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung am 10.10.2018 beschlossen, den Fledermaus-  
experten und den Wespen- und Hornissenberatern neben den Reisekosten eine nach  
Einsätzen gestaffelte Aufwandsentschädigung zukommen zu lassen.  
Diese Staffelung soll wie folgt festgelegt werden:

Fledermausberater

bis 10 Beratungen vor Ort: 50,00 Euro pro Kalenderjahr

11 bis 20 Beratungen vor Ort: 100,00 Euro pro Kalenderjahr

21 und mehr Beratungen vor Ort: 5,00 Euro pro Einsatz (solange Haushaltsmittel von  
2.000,00 € nicht ausgeschöpft sind)

Pflegestelle für verletzte Tiere: 300,00 Euro pro Kalenderjahr

Kosten für notwendige Impfungen, sofern diese nicht von der Krankenversicherung  
übernommen werden

Wespen- und Hornissenberater

bis 10 Beratungen/Kontrollen vor Ort: 50,00 Euro pro Kalenderjahr

11 bis 20 Beratungen/Kontrollen vor Ort: 100,00 Euro pro Kalenderjahr

ab 21 Beratungen/Kontrollen vor Ort: 5,00 Euro pro Einsatz (solange Haushaltsmittel  
von 2.000,00 € nicht ausgeschöpft sind)

Umsiedelung eines Nestes: 20,00 Euro pro Einsatz

2. Die Vergütung der in den drei Sammelstellen des Landkreises Pfaffenhofen beschäftig-  
ten Personen erfolgt derzeit über eine Ehrenamtspauschale (600,00 €/Jahr für alle drei  
Sammelstellen zusammen).

Die Ausbezahlung der Ehrenamtspauschale erfolgt prozentual nach der jährlichen An-  
zahl der Proben je Sammelstelle.

Bei der Festsetzung der Höhe der Ehrenamtspauschale in 2013 wurde von ca. 400  
Wildschweinproben pro Jahr ausgegangen.

Die in den Sammelstellen abgegebenen Wildschweinproben haben sich jedoch seit  
2013 enorm gesteigert. Dadurch hat sich auch der Aufwand der in den Sammelstellen  
beschäftigten Personen enorm erhöht.

Anzahl der Wildschweinproben in den letzten 4 Jahren

2018: 610 Wildschweinproben

2017: 812 Wildschweinproben

2016: 613 Wildschweinproben

2015: 748 Wildschweinproben

Im Durchschnitt haben sich die Wildschweinproben von 400 auf ca. 700 Proben/Jahr er-  
höht.

Dies entspricht einer Steigerung von 75 %.

Unsere drei Sammelstellen erledigen die ihnen übertragenen Aufgaben sehr gewissen-  
haft und opfern viele Stunden ihrer freien Zeit für diese Tätigkeit.

Es wird vorgeschlagen, die Pauschale auf 1.000,00 Euro/Jahr zu erhöhen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll die vorgenannte Änderung im Rahmen einer Neufas-  
sung der Satzung erfolgen.

Diese soll mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft treten.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen: Die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter wird in der vorgelegten Fassung geändert. Die Neufassung der Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesend:     | 13 |
| Abstimmung:   |    |
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

### **Top 4      Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Oberbayerischen Heimstätte vorliegt, nichts.

Herr Landrat Martin Wolf hat in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH im Umlaufverfahren folgendem Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

#### Wahl des Aufsichtsrates

Der Bezirk Oberbayern hat der Oberbayerischen Heimstätte mitgeteilt, dass der Bezirkstag folgende Personen neu in den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte benannt hat:

Rainer Groß  
Jan Halbauer

Der Bezirkstagspräsident Josef Mederer ist Aufsichtsratsvorsitzender kraft Amtes gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages.

Der Bestellung der oben genannten Personen in den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte wird zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Beschlussfassung von Herrn Landrat Martin Wolf in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft im Umlaufverfahren nachträglich zuzustimmen.

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesend:     | 13 |
| Abstimmung:   |    |
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

### **Top 5      Klinikallianz Mittelbayern GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversamm- lung zur Bestellung eines Liquidators (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 09.05.2018 bzw. Kreistages vom 14.05.2018 wurde der Auflösung der Klinikallianz zugestimmt.

Zur weiteren Abwicklung der Gesellschaft wurden in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH vom 11.01.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **1.      Feststellung der Auflösung**

Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2018 aufgelöst.

#### **2.      Bestellung des Liquidators und Vertretung**

Zum alleinigen Liquidator wird Herr Harald Reinhart, wohnhaft: Lohrbergstraße 6, 63477 Maintal, bestellt. Herr Reinhart vertritt die Gesellschaft stets einzeln. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

#### **3.      Aufbewahrung der Bücher und Schriften**

Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation durch die Kliniken im Naturpark Altmühltal verwahrt.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Abstimmung von Herrn Landrat Martin Wolf in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH zur

1. Feststellung der Auflösung
2. Bestellung des Liquidators und Vertretung
3. Aufbewahrung der Bücher und Schriften

wird nachträglich genehmigt.

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesend:     | 13 |
| Abstimmung:   |    |
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

**Top 6      Klinikverbund Mittelbayern GmbH in Liquidation;  
Feststellung und Verwendung der Jahresergebnisse 2016 und 2017 sowie Entlastung der Liquidatoren (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung 2018 wurde festgestellt, dass für nachfolgend aufgeführte Abstimmungen der Landräte des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm in den Gesellschafterversammlungen der Klinikverbund Mittelbayern GmbH i.L. (KVM) die Ermächtigungen durch den Kreisausschuss und Kreistag nicht vorliegen. Es wurde empfohlen, diese Ermächtigungen nachzuholen.

Die Gesellschaft befindet sich seit dem 31.12.2015 in Liquidation.

**Jahresabschluss 31.12.2015 bis 30.12.2016**

Mit Gesellschafterbeschluss der KVM GmbH i.L. im Umlaufverfahren wurde über die Berichte der SGH Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hof über die Prüfung der Liquidationseröffnungsbilanz sowie Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.12.2016 beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 31.12.2015, versehen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der SGH Treuhand GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 77.491,28 € unverändert festgestellt.
- Der Jahresabschluss zum 30.12.2016, versehen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der SGH Treuhand GmbH wird mit einer Bilanzsumme 68.536,61 € und einem Jahresfehlbetrag von 10.060,24 € unverändert festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.060,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 42.332,67 € verrechnet.
- Den Liquidatoren wird für das Geschäftsjahr vom 31.12.2015 bis 30.12.2016 Entlastung erteilt.

**Jahresabschluss 31.12.2016 bis 30.12.2017**

Mit Gesellschafterbeschluss der KVM GmbH i.L. vom 22.06.2018 wurde über den Bericht der SGH Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hof über die Prüfung des Abschlusses der Liquidationsschlussbilanz sowie Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.12.2016 beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Liquidationsschlussbilanz der KVM GmbH i.L. zum 30.12.2017, versehen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der SGH Treuhand GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 61.582,39 € und einem Jahresfehlbetrag von 9.094,05 € unverändert festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres vom 31.12.2016 bis 30.12.2017 in Höhe von 9.094,05 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 32.272,43 € verrechnet.
- Das zum 30.12.2017 verbleibende Reinvermögen der aufgelösten Gesellschaft in Höhe von 53.178,38 € (vorbehaltlich nachträglicher Einnahmen bzw. Ausgaben) wird, nach Vereinnahmung sämtlicher Vermögensgegenstände und nach Begleichung sämtlicher Schulden (einschließlich steuerlicher Verfahren), zu gleichen Teilen an die Gesellschafter (die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen a.d.Ilm, Neuburg-Schrobenhausen) ausgekehrt.

- Den Liquidatoren wird für das Geschäftsjahr vom 31.12.2016 bis 30.12.2017 Entlastung erteilt.
- Die Gesellschafterversammlung beschließt die Abberufung der bisherigen Liquidatoren Herrn Lorenz Meier und Herrn Dietmar Eine zum 31.07.2018.
- Herr Dr. Achim Janssen wird mit Wirkung zum 01.08.2018 zum Liquidator der Klinikverbund Mittelbayern GmbH i.L. bestellt.

Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung über Jahresabschluss und Ergebnisverwendung stellen keine laufenden Angelegenheiten im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO dar. Folglich muss das Votum der Kreisgremien eingeholt werden.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Abstimmungen der Landräte des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm in den o.g. Gesellschafterversammlungen der KVM GmbH i.L. über die Feststellung und Verwendung der Jahresergebnisse, die Entlastungen der Liquidatoren für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 sowie die Abberufung und Bestellung der Liquidatoren werden nachträglich genehmigt.

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesend:     | 13 |
| Abstimmung:   |    |
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

### **Top 7      Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2018 (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Mit Erlass der Haushaltssatzung 2018 durch Beschluss des Kreistages am 23.04.2018 wurden Ansätze i.H.v. 6.220.000,00 € und Haushaltsausgabereste i.H.v. 1.000.000,00 € als Leistungen für die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsplan veranschlagt. Das Gesamtbudget umfasst somit 7.220.000,00 €.

Insofern wird nachfolgend ein Überblick über die tatsächlich erbrachten Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2018 dargestellt:

|                                       | <u>Ansätze 2018</u> | <u>Istzahlungen 2018</u> |
|---------------------------------------|---------------------|--------------------------|
| - Verlustausgleich                    | 4.420.000 Euro      | 4.420.000,00 Euro        |
| - Betriebskostenzuschuss Belebungsbad | 50.000 Euro         | 108.887,76 Euro          |
| - Kapitaleinlagen                     | 1.000.000 Euro      | 91.305,79 Euro           |
| - Investitionszuschuss Anlagevermögen | 250.000 Euro        | 250.000,00 Euro          |
| - Brandschutz/Sanierungsinvestitionen | 500.000 Euro        | 500.000,00 Euro          |
|                                       | HAR 1.000.000 Euro  | HAR 1.000.000,00 Euro    |
| Summe                                 | 7.220.000 Euro      | 6.370.193,55 Euro        |

### Beschluss:

Die Auszahlungen der im Haushaltsplan 2018 festgelegten Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH werden in Höhe von 6.370.193,55 Euro als Gesamtpaket genehmigt.

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesend:     | 13 |
| Abstimmung:   |    |
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

### Top 8 **Antrag des Caritasverbandes Eichstätt; Förderung einer Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen; Kommunaler Förderanteil (B)**

#### Sachverhalt/Begründung

##### Ausgangslage

Der Caritasverband Eichstätt betreibt mit staatlicher Förderung eine Beratungs- und Präventionsstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Mit häuslicher Gewalt ist hier die individuelle Gewalt von Männern gegen Frauen gemeint, die in einer Partnerschaft leben. Der Begriff häusliche Gewalt umfasst alle Formen der physischen, sexualisierten, psychischen, sozio-ökonomischen und emotionalen Gewalt.

Einsätze bei häuslicher Gewalt gehören zum Alltag der Polizeiarbeit. Die Polizeidienststellen sind mit der Interventionsstelle in Kontakt. Diese geht auf die betroffenen Frauen zu, um ihnen den Zugang zu den Hilfsangeboten zu erleichtern und über weitere mögliche Schritte zu informieren (proaktive Beratung). Die überwiegende Mehrheit der beratenen Klientinnen können an mindestens eine oder mehrere andere Hilfeeinrichtungen verwiesen werden. Auch Kinder und Jugendliche, die in den von häuslicher Gewalt betroffenen Haushalten leben, werden in die Beratung mit eingebunden und berücksichtigt.

Im Jahr 2017 wurden von der im Aufbau befindlichen Beratungsstelle insgesamt 76 Frauen beraten. Von den Polizeiinspektionen der Region 10 erhielt die Interventionsstelle 68 Meldungen über Fälle von häuslicher Gewalt, davon stammen 17 von den Polizeiinspektionen aus dem Landkreis Pfaffenhofen. Davon konnten 65 Frauen erreicht werden und 62 hatten Interesse an einer Beratung. Der Präsident des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord befürwortet die Beibehaltung dieser Beratungsstelle ebenso wie die örtlichen Polizeidienststellen. Zudem ist dieses Angebot eine wichtige Vorstufe vor einem Gang in ein Frauenhaus, die auch nur bedingt Kapazitäten haben, und ein wichtiger Baustein in Sachen Integration. Immerhin haben 35 von den 62 beratenen Frauen einen Migrationshintergrund.

#### Finanzieller Rahmen der Förderung

Für das Startjahr 2016 haben die Landkreise in der Region 10 sowie die Stadt Ingolstadt jeweils 770,- € Förderung geleistet. Der Caritasverband beantragt nach Auswertung der Inanspruchnahme des bisherigen Beratungsangebotes mit Unterstützung durch die Polizeiinspektionen im Landkreis Pfaffenhofen und des Polizeipräsidiums Oberbayern - Nord eine möglichst dauerhafte, jährliche Förderung durch die Kommunen ab 2019.

Die jährlichen Gesamtkosten für diese Beratungsstelle belaufen sich aktuell auf 36.575,- €. Davon trägt im Rahmen der staatlichen Förderung das Sozialministerium rd. 50 %. Die staatliche Förderung setzt voraus, dass beteiligte Kommunen jeweils mindestens 10 % der Kosten übernehmen. Die Landkreise der Region 10 und die Stadt Ingolstadt sollen somit insgesamt 40 % tragen und 10 % würde die Caritas selbst übernehmen. Das bedeutet für den Landkreis Pfaffenhofen eine jährliche Belastung von aktuell knapp 3.660,- €.

Die kommunale Abstimmung hat ergeben, dass alle Kommunen der Region 10 einem Vertrag mit dauerhafter Förderung vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbeschlüsse zustimmen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 vorberatend zustimmend Kenntnis genommen und eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreisausschuss empfohlen.

#### Wesentlicher Vertragsinhalt

- Vertragsparteien sind der Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. und die Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen a.d.Ilm und Neuburg-Schrobenhausen.
- Zweck ist der Betrieb einer Interventionsstelle mit der vorstehend beschriebenen proaktiven Beratungsarbeit.
- Der Caritasverband besetzt die Beratungsstelle mit einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von 17 Wochenstunden.
- Beraten werden betroffene Frauen aus dem Gebiet der vertragschließenden Kommunen.
- Die Kommunen tragen die nach Abzug des staatlichen Zuschusses und des 10%igen Eigenanteils des Caritasverbandes verbleibenden Personal- und Sachkosten. Der Staatszuschuss beträgt maximal 80% der tatsächlich anfallenden Personal- und Sachkosten.
- Die Kommunen erhalten bis zum 31. März des Folgejahres einen Verwendungsnachweis über die angefallenen Sach- und Personalkosten.
- Der Vertrag soll ab 01.01.2019 in Kraft treten, auf unbestimmte Zeit laufen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Aufgaben und die Finanzierung der Beratungs- und Präventionsstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zwischen dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. und den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen / Ilm sowie der Stadt Ingolstadt unter den im Vortrag genannten Konditionen zu.

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesend:     | 13 |
| Abstimmung:   |    |
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

### **Top 9 Antrag des Gesundheitsamtes auf Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, die organisatorisch dem Gesundheitsamt zugeordnet ist, stellt einen Antrag auf einen Verhütungsmittelfonds i.H.v. 3.000,00 €. Dieser Betrag soll in den Haushalt 2019 einfließen.

Die Beratungsstelle erfüllt gesetzliche Aufträge im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung, der Beratung zur Familienplanung und der pädagogischen Aufklärung zum verantwortlichen Umgang mit Sexualität. Ziel dieser umfassenden Gesetzgebung ist es unter anderem zu helfen, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden. Die Beratungsstelle hat die Erfahrung gemacht, dass sich Frauen oder auch Familien, welche gesetzliche Hilfen beziehen, teure und langfristig sichere Verhütung nicht bzw. nur mit Schwierigkeiten leisten können. Mehrere Landkreise haben bereits einen Verhütungsmittelfonds gegründet. Dazu zählen die Landkreise Aichach-Friedberg, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Augsburg-Land sowie Landsberg am Lech.

Die Beratungsstelle hat folgendes Konzept vorgelegt:

- Berechtigt sollen Frauen und Männer aus dem Landkreis Pfaffenhofen sein
- Es werden nur langfristige und in der Regel teure Methoden gefördert (z.B. Spirale, Kupferketten, Sterilisation, Vasektomie)
- Voraussetzung ist, dass ein Bescheid über öffentliche finanzielle Hilfen sowie ein Kostenvoranschlag eines Gynäkologen vorgelegt werden
- Die Beratungsstelle prüft und genehmigt das weitere Vorgehen
- Die durchführenden Gynäkologen rechnen direkt mit der Beratungsstelle ab

Aus Sicht der Verwaltung soll dem Antrag entsprochen werden. Unter anderem wird dadurch ermöglicht, dass bedürftige Frauen erst gar nicht in die Zwangslage einer ungewollten Schwangerschaft geraten.

Auf Anregung von Frau Schnapp sollen im Einzelfall die Kosten für einfachere Verhütungsmethoden bei bedürftigen Personen übernommen werden.

**Herr Heinrich verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:06 Uhr.**

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, einen Verhütungsmittelfonds i.H.v. 3.000,00 € für Fälle, in denen kein weiterer Kostenträger herangezogen werden kann, zunächst in den Haushalt 2019 einzustellen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist ein erneuter Beschluss zu fassen.

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesend:     | 12 |
| Abstimmung:   |    |
| Ja-Stimmen:   | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

### **Top 10 Antrag des Vereins Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V. über die finanzielle Beteiligung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm am Regionspavillon zur Landesgartenschau 2020 (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Verein Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V. will sich bei der Landesgartenschau 2020 in Ingolstadt mit einem Regionspavillon beteiligen. Zur Landesgartenschau 2020 vom 24. April bis 04. Oktober 2020 werden auf einer Gesamtfläche von 23 Hektar bis zu 700.000 Besucher erwartet. Der Regionspavillon (siehe auch beiliegende Konzeptvorstellung) soll eine Innenraumfläche von 132 qm und einen Außenbereich von 300 qm umfassen. Im Außenbereich erhält jede Gebietskörperschaft der Region (Landkreise und Stadt Ingolstadt) einen eigenen Garten zur Präsentation der regionalen Besonderheiten.

Die Kosten für den Pavillon betragen gemäß beiliegender Kostenschätzung insgesamt rund 460.000,-- Euro. Weitere Kosten in Höhe von 25.000,-- Euro würden für den externen Garten des Landkreises Pfaffenhofen anfallen.

Bei einer Aufteilung der Gesamtkosten für den Pavillon auf die vier Gebietskörperschaften würden für den Landkreis Pfaffenhofen anteilig 115.000,- Euro anfallen. Zuzüglich der Kosten für den Gartenanteil würden sich für den Landkreis Pfaffenhofen insgesamt Kosten in Höhe von 140.000,-- Euro ergeben.

#### **Herr Heinrich kommt um 16:08 Uhr wieder zur Sitzung.**

Herr Westner verlässt die Sitzung um 16:11 Uhr.

Es wird kein Beschluss gefasst.

In der Kreistagssitzung am 19.02.2019 soll Frau Eberl, Leiterin der Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V. detailliert berichten.

## **Top 11    Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Vorsitzende des Vereins zur Förderung kultureller Belange der Region Ingolstadt e.V. Herr Prof. Dr. Gunter Schweiger, beantragt mit Schreiben vom 23.10.2018 den Kulturkanal auch im Jahr 2019 wieder mit 5.000 Euro, wie in den vergangenen Jahren, zu unterstützen.

Stabil hält sich die Zahl von rund 17.000 Hörern wöchentlich, die Anzahl der Facebook Freunde ist auf rund 1.200 angestiegen und es lässt sich eine erhöhte Nachfrage zum Kulturkanal-online feststellen. Trotzdem kann in 2019 der Sendebetrieb nur sichergestellt werden, wenn die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen sowie die Städte Ingolstadt, Neuburg und Schrobenhausen ihr Sponsoring aufrechterhalten. Nach den von der Kreisfinanzverwaltung bis dato eingeholten Informationen, wird die Förderung der übrigen Gebietskörperschaften auf dem gleichen Niveau auch für 2019 gehalten.

Insofern wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst wiederum für ein Haushaltsjahr den bisher gewährten Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro für den Kulturkanal in Aussicht zu stellen.

### **Beschluss:**

Dem Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. wird zur Förderung des Kulturkanals Ingolstadt 2019 ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 Euro gewährt.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.

|               |    |
|---------------|----|
| Anwesend:     | 13 |
| Abstimmung:   |    |
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

## **Top 12    Bekanntgaben, Anfragen**

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:13 Uhr.